



AT Niederpöllnitz GmbH & Co KG
Werk Niederpöllnitz · Am Bahnhof 13 · 07570 Harth-Pöllnitz

nachhaltig
vorausschauend
beständig

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG

I. Allgemeines

1. Allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG – auch den künftigen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind, – liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde, die durch Auftragserteilung an die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG vom Käufer ausdrücklich anerkannt werden.

2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt werden. Der Begriff „schriftlich“ schließt den fernschriftlichen Verkehr sowie jede andere Art schneller, schriftlicher Nachrichtenübermittlung wie z.B. Telefax oder E-Mail mit ein.

II. Lieferung, Qualität, Preisangebot, Vertragsabschluss, Preisgleitklausel

1. Alle Angebote der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG sind freibleibend und unverbindlich.

2. AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG kann auch nach Vertragsabschluss von diesen zurücktreten, wenn Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Vertragspartner durchgeführt oder versucht worden sind. Die Tatsache, dass solche Maßnahmen nicht durchgeführt oder versucht werden, wird hiermit zur Geschäftsgrundlage gemacht.

3. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk. Eine Lieferung erfolgt ausschließlich gegen gesonderte Vergütung. Die Mehrwertsteuer wird mit dem jeweils gültigen Steuersatz gesondert berechnet.

4. Sollte die Ware nach Vertragsschluss mit Energiesteuer, Zöllen oder sonstigen Abgaben belastet werden, oder sollten bereits bestehende, in dem Kaufpreis enthaltene Energiesteuern, Zölle und sonstige Abgaben oder Frachten erhöht werden, so ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG auch im Falle einer Festpreisvereinbarung berechtigt, den Kaufpreis entsprechend dem Anteil der erhöhten vorgezeichneten Abgaben zu erhöhen. Das Recht zu einer entsprechenden Preiserhöhung (z.B. Lageraufschläge) steht dem Verkäufer weiterhin zu, wenn die vereinbarten Fristen gemäß des Vertragsabschlusses, seitens des Käufers, überschritten werden.

5. Für die vereinbarten Quantitäten gilt stets ein Toleranzwert von +/- 5 %. Sollte dieser Toleranzwert über- oder unterschritten werden erfolgt die Verrechnung zu marktgerechten Tagespreisen.

6. Alle Produkte entsprechen den einschlägigen EN/DIN-Normen. Alle Analysedaten werden nach den entsprechenden EN/DIN-Normen ermittelt. Das von der AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG produzierte G-Phase ist nicht als Futtermittel zu verwenden.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co.KG
Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pH: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:
Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:
AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

III. Lieferung, Pflichten bei Lieferung

Allgemein:

1. Für die Mengenfeststellung ist bei der Lieferung in Kesselwagen, Tankwagen, LKW's, Tankleibern und sonstigen Gebinden das auf dem Abgangslager/-werk der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG durch Verwiegung oder Vermessung mit Hilfe von geeichten Messvorrichtungen ermittelte Gewicht/Volumen maßgebend, soweit nicht bei Lieferung durch Tankwagen das Volumen am Empfangsort mittels geeichter Messvorrichtung am Tankwagen festgestellt wird.
2. Entladungs-, Lösch-, und sonstige Kosten, die neben der Fracht von dem Beförderer (z.B. Spediteur, Frachtführer, etc.) erhoben werden, sind auch bei frachtfreier Lieferung vom Käufer zu bezahlen.
3. Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

Lieferung zwischen Verbrauchssteuerlagern:

4. Die Lieferung der Ware kann erst dann erfolgen, wenn dem Käufer von der zuständigen Zollstelle eine Genehmigung, die zur Belieferung unter Steueraussetzung seitens der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG notwendig ist, erteilt wurde. Verfügt der Käufer über eine solche Genehmigung nicht, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
5. Da die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG bei der Versendung von Ware ins Ausland entsprechende Sicherleistungen bei dem zuständigen Zollamt erbringen muss, ist die AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG darüber hinaus berechtigt, die bei ihr entstandenen Kosten für die Erbringung und Dauer der Sicherheitsleistung an den Käufer weiter zu belasten. Wenn das Elektronische Verwaltungsdokument (EVD) innerhalb von 4 Tagen nach Lieferung der Ware vom Steuerlagerinhaber, an den sie versandt wurde, nicht bestätigt wird, ist AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG dazu berechtigt, den vollen, jeweils geltenden Steuersatz auf die gelieferte Ware zu berechnen.
6. Der Käufer übernimmt der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG gegenüber eine selbständige Garantie, dass sowohl er, als auch nachfolgende Abnehmer keine steuerlichen Vorschriften oder Verfügungsbestimmungen verletzen, die bei der Lieferung im Rahmen eines Steueraussetzungsverfahrens zu beachten sind, insbesondere dass er zum Zeitpunkt der Lieferung über eine gültige Genehmigung der zuständigen Zollstelle verfügt, die auch die aktuelle Firmierung des Berechtigten aufweist.

Ausfuhr aus der Europäischen Union:

7. Bei Verkauf von zur Ausfuhr aus dem Erhebungsgebiet bestimmter Ware ist der Käufer bei Weiterverkauf verpflichtet, die Abfertigung der Ware zu einem neuen, auf die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG lautenden national- oder gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Versandverfahren zu beantragen. Der Käufer informiert die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG über die Beendigung des auf die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG lautenden Versandverfahrens. Der Käufer stellt die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG von jeglicher Verpflichtung und jeglicher Haftung frei, die die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG trifft, weil das auf die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG lautende Versandverfahren nicht oder nicht gemäß dem Liefervertrag zwischen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG und Käufer beendet wird, und zwar auch dann, wenn der Käufer dies nicht verschuldet hat.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co.KG
Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pHG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:
Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:
AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

IV. Lagerung, Transportmittel

1. Bei Lieferung der Ware in Transportmitteln, Umschließungen und Gebinden, die dem Vertragspartner gehören oder auf seine Veranlassung von Dritten gestellt werden, haftet der Vertragspartner dafür, dass die Behältnisse den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Behältnisse in füllsauberem Zustand fracht- und spesenfrei auf eigene Gefahr an die von der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG zu bezeichnende Stelle an ihrem Betriebsgelände zu übersenden. Die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, die Behälter auf ihre Eignung zu überprüfen. Jeder Schaden, der sich aus Mängeln der Behälter ergibt, geht zu Lasten des Vertragspartners.

2. Bei Lieferung frei Haus hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass die Verladung ohne jede Verzögerung erfolgen kann und dass den gesetzlichen Vorschriften entsprechende, in ordnungsgemäßem und gewartetem Zustand befindliche, ausreichend gereinigte Tanks und Messvorrichtungen zur Verfügung stehen. Schäden, die dadurch entstehen, dass der Tank oder die Messvorrichtung sich in mangelhaftem technischen Zustand befindet, sowie Schäden, die durch Verschmutzungen und/oder Vermischung mit einem im Tank des Käufers enthaltenen Restbestand bzw. einem verschmutzten und/oder Wasser enthaltenden Tanks des Käufers entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

3. Standzeiten von bis zu 2 Stunden bei der Be- oder Entladung gelten als vereinbart und werden nicht gesondert vergütet.

4. Der Kunde garantiert, dass von ihm betriebene oder benutzte Abfüll-, Transport- und Lageeinrichtungen in einwandfreiem technischen Zustand sind und in Übereinstimmung mit allen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Sicherheitsvorschriften betrieben werden. Weiterhin garantiert der Kunde, dass das von ihm oder auf seine Veranlassung eingesetzte Personal umfassend mit den betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Gefahrgut vertraut ist.

V. Erfüllungsort, Gefahrenübergang

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen, gleich ob frachtfrei oder nicht, ist der Betriebssitz der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG, Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz.

2. Versendet die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG die Ware auf Verlangen des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Transportgefahr – auch bei Lieferung „frachtfrei“ – in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG die Ware dem Frachtführer oder Spediteur übergibt.

VI. Leistungsumfang, Leistungszeit

1. Soweit die Parteien Vorratsschuld vereinbart haben, schuldet die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Liefermengen lediglich, soweit ihr selbst entsprechende Liefermengen zur Verfügung stehen. Sollten wegen nicht erfolgter Belieferung der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG oder notwendig gewordenen unvorhersehbaren Produktionseinschränkungen beziehungsweise unverschuldeten Ausfällen von Produktionsanlagen, die der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG zur Verfügung stehenden Liefermengen nicht zur Befriedigung aller Vertragspartner ausreichen, ist diese dazu berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei den Lieferverpflichtungen vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG von Lieferverpflichtungen befreit.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co.KG

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pHG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:

Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:

AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

Nimmt die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG, um ihre Lieferverpflichtungen erfüllen zu können, bisher nicht oder nicht in diesem Umfang genutzte Bezugsquelle in Anspruch und tritt hierdurch eine Verteuerung des Leistungsgegenstandes ein, so ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG auch im Falle einer Festpreisvereinbarung berechtigt, die entstehenden Mehrkosten, dem Kaufpreis zuzuschlagen. Bedeutet die Übernahme der Mehrkosten eine unzumutbare Härte für den Vertragspartner, so ist dieser berechtigt, die Lieferung der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG abzulehnen, sofern diese auch nach einer schriftlichen Ablehnungsordnung auf dem erhöhten Preis beharrt.

2. Die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Abweichungen der tatsächlichen Liefermenge von der verkauften Menge bis zu 5% gelten als Vertragserfüllung.

3. Bei Abnahmeverzug des Vertragspartners ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche berechtigt, die Lieferung der nicht rechtzeitig abgenommenen Teilmengen abzulehnen, ohne dass hierdurch die Wirksamkeit des gesamten Vertrages berührt wird. Darüber hinaus schuldet der Vertragspartner im Falle des Abnahmeverzuges der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG Schadensersatz in Höhe von 3% des Verkaufspreises der nicht abgenommenen Ware für jeden angefangenen Tag, an dem sich der Vertragspartner im Verzug befindet. Die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren Schadens der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG bleiben hiervon unberührt. Der Vertragspartner kann jedoch den Nachweis führen, dass der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG durch den Abnahmeverzug kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Der Tag der Versendung der Ware ab Lieferstelle gilt gleichzeitig als Rechnungsdatum. Sofern Zahlungsfristen eingeräumt werden, wird der Fälligkeitstermin auf Basis des Tages der Versendung errechnet. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt. Nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen oder Mahnung kommt der Käufer/Kunde in Zahlungsverzug.

2. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Käufers ist der Sitz der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG. Rechtzeitige Bezahlung ist nur dann erfolgt, wenn die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG über das Geld mit Wertstellung am Fälligkeitstage auf dem von ihm angegebenen Konto verfügen kann. Bei Verzug oder Überschreitung des Zahlungsziels behält sich die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG – unbeschadet ihrer sonstigen gesetzlichen Rechte – vor, während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verzinsen, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche, insbesondere Mehrkosten und Spesen, noch nicht fällige oder gestundete Forderungen fällig zu stellen und weitere Lieferungen auf Kredit sofort einzustellen.

3. Bei Zahlung durch Scheck gilt nicht der Zugang des Schecks bei der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG, sondern erst seine unwiderrufliche Einlösung als Zahlung; entsprechendes gilt bei Bankeinzugs- oder Lastschriftverfahren.

4. Die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG kann, sofern eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners droht, ungeachtet ent-stehender Zahlungsbedingungen oder Zahlungsvereinbarungen, sonstige Forderungen sofort fällig stellen. Bis zur Klärung der ausreichenden Bonität des Käufers gilt als vereinbart, dass der Käufer diese Ware über eine Vorkassenrechnung bezahlt. Erst nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtung kann die Lieferung erfolgen.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co.KG
Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
phG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:
Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:
AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

5. Mangelhafte oder verspätete Lieferung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung. Die Aufrechnung gegen den Kaufpreis sowie dessen Zurückerstattung sind – insbesondere auch bei Mängelrügen – nur zulässig, wenn und soweit die Gegenansprüche des Käufers von der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

VIII. Erfüllungshindernisse und Höhere Gewalt

1. In Fällen höherer Gewalt und unverschuldeter Betriebsstörungen beispielsweise Streiks, Aussperrung, Maschinendefekt, Ausfall der Produktion, gesetzliche oder behördliche Maßnahmen, etc.) und sonstigen, von der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Umständen (wie beispielsweise fehlende oder verzögerte Selbstbelieferung, Rohstoff- und Energiemangel, Ausfall von Vorlieferanten – beispielsweise aufgrund von Insolvenz, Vergleich oder sonstiger (teilweiser) Einstellung oder Störung der Produktion, Verkehrsstörung etc.), die eine Lieferung durch AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG unmöglich oder unzumutbar machen, wird die AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG von der Lieferpflicht frei.

2. Wird die AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG durch die in Satz 1 genannten Umstände an der Erfüllung der Lieferpflicht zeitweise gehindert, ohne dass Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit vorliegt, wird der Erfüllungszeitraum um die Dauer der Behinderung verlängert. Sollte die Behinderung jedoch die Dauer eines Kalendermonats überschreiten, so kann jede Partei von dem Vertrag zurücktreten.

3. Schadenersatzansprüche gegen die AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG entstehen in den Fällen der Absätze 1 und 2 nicht.

4. Beruft sich eine Vertragspartei auf ein Erfüllungshindernis, so hat sie die andere Vertragspartei unverzüglich darüber zu unterrichten und hat auf Verlangen der Gegenpartei hierfür unverzüglich den Nachweis zu erbringen.

IX. Gewährleistung und Haftung

1. Der Käufer hat die Ware sofort nach Empfang zu prüfen. Etwaige Mängel müssen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG gegenüber – unbeschadet kürzerer Rügefristen gegenüber dem Transporteur – unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch 7 Tage nach Lieferung, schriftlich angezeigt werden. Für die Einhaltung der Frist reicht die Absendung der Mängelanzeige durch den Käufer innerhalb der Wochenfrist und ein tatsächlicher Zugang bei AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG. In der Anzeige muss der Mangel genau bezeichnet werden. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Mängelanzeige gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Eine Prüfung / Nachuntersuchung der Ware erfolgt ausschließlich an Hand des bei der Verladung gezeigten Rückstellmusters.

2. Handelsübliche zulässige und technisch unvermeidbare Schwankungen und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge.

3. Liegt ein Mangel der Ware vor, so ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung verpflichtet.

4. Soweit der Mangel der Ware nicht innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt wird, kann der Käufer eine dem geminderten Wert der Ware entsprechende Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Mangel unerheblich ist.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co.KG

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pHG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:

Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:

AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

5. Die Ansprüche des Käufers aus Gewährleistung verjähren 12 Monate nach Übergabe der Ware.

X. Rückstellproben / Schiedsanalyse

1. Täglich werden Produktproben aus den Verladetanks der AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG gezogen und in einem versiegelten Kanister aufbewahrt. Diese Proben dienen der Gerichtsverwertbarkeit. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 3 Monate.

2. Im Streitfall über die qualitative Mängelhaftigkeit der Lieferung verständigen sich die Vertragspartner auf ein akkreditiertes Labor zur Schiedsanalyse (z.B. ASG Analytik Service Gesellschaft mbH) deren Ergebnis beide anerkennen. Wird von dem Gutachter zum Zwecke der Untersuchung eine Probe der beanstandeten Ware entnommen, so ist diese mit der Probe nach Abs.1 zu vergleichen. Bei relevanten Unstimmigkeiten zwischen den Proben soll der Gutachter auch die möglichen Ursachen klären.

3. Die unterlegene Partei trägt die angefallenen Kosten.

XI. Schadenersatz

1. Die Haftung der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, es sei denn sie beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansprüche aus ausdrücklich übernommenen Garantie bleiben unberührt.

2. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

XII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen oder bei wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ist der Käufer ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung auf Verlangen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware unverzüglich auf seine Kosten an das Abgangslager der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG zurückzugeben.

2. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware gilt als im Auftrag der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG vorgenommen, ohne dass dieser daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verbindung, Vermischung, Vermengung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verwendeten Ware zu. Entsprechendes gilt auch bei Verbrauch der Vorbehaltsware zum Zweck der Produktion. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, räumt er der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG schon jetzt das Miteigentum an ihr im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ein. Für den Fall des Erwerbs des Miteigentums an der neuen Sache überträgt AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG an den Käufer schon jetzt dieses unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der Forderungen gemäß Ziff. XI.1.

3. Der Käufer darf die im Eigentum oder Miteigentum der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern, jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Bei Weiterverkauf der Vorbehaltsware geht die Kaufpreisforderung bis zur völligen Tilgung aller Forderungen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG aus Warenlieferungen in voller Höhe sicherungshalber auf die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG über.

AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pHG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:

Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:

AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19

Erfolgt der Weiterverkauf zusammen mit anderen Produkten, eventuell nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung, gilt diese Vorausabtretung jedoch nur in Höhe des Rechnungswertes der betreffenden Vorbehaltsware. Verliert die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG ihre Eigentumsrechte an der Ware im Zusammenhang mit einem sonstigen Rechtsgeschäft des Käufers (z.B. bei Verbrauch zur Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen), so gehen die Forderungen aus dem entsprechenden Rechtsgeschäft in Höhe des Rechnungswertes der verwendeten Vorbehaltsware sicherungshalber auf den Käufer über.

4. Ungeachtet der Abtretung gem. Ziffer 3 und des Einziehungsrechtes der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG ist der Käufer solange zur Einziehung der Forderung berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer hat der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG die Abtretung auf Verlangen schriftlich zu bestätigen und ihm die zur Einziehung erforderlichen Angaben zu machen.

5. Übersteigt der Wert der der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG nach Ziffer 1 bis 3 gewährten Sicherheiten die Forderungen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer insgesamt um mehr als 25% ist die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.

6. Werden die Vorbehaltsware oder die der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG nach Ziffer 1 bis 3 gewährten Sicherheiten durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter oder in sonstiger Weise gefährdet, wird der Käufer auf die Rechte der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG hinweisen und die Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG unter Übergabe der für eine Intervention erforderliche Unterlagen unverzüglich unterrichten.

XIII. Speicherung von Kundendaten

1. Der Geschäftspartner ist einverstanden, dass die AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG im Rahmen des Geschäftsverkehrs anfallende Daten, soweit dies zur Erfüllung rechtlicher Vorschriften oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist oder soweit dies im Sinne der weiteren Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner sinnvoll ist, speichert und automatisch weiterverarbeitet. Es ist der AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG jedoch untersagt, gespeicherte Daten ohne Zustimmung des Geschäftspartners an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung geschehen muss.

XIV. Rechtsanwendung, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern in diesen Bedingungen keine andere Regelung getroffen ist, sind Handelsklauseln nach den jeweils geltenden Incoterms auszulegen.

2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen ist der Geschäftssitz der Firma AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG.

3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im Übrigen voll wirksam. Die Parteien sind sich bereits jetzt einig, dass die unwirksame durch eine wirksame, beiden Vertragspartnern zumutbare Regelung ersetzt werden soll, die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vom Käufer als anerkannt, wenn eine Bestellung und Belieferung für den Käufer erfolgte.

Stand 14.05.19

AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Amtsgericht Frankfurt/Main, HRA 49352
Geschäftsführer: Herbert Wischeropp
pHG: AT Niederpöllnitz Verwaltung GmbH

Amtsgericht Frankfurt/Main, HRB 75257
Wöhlerstraße 5, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069-133079-70 Fax: 069-133079-70

Bankverbindung:
Deutsche Bank Frankfurt am Main
IBAN: DE43 5007 0010 0095 5187 00
BIC-Code: DEUTDEFFXXX

Finanzamt: Frankfurt am Main
Ust-IdNr.: DE309364412

Rechnungs- und Lieferanschrift:
AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG
Werk Niederpöllnitz
Am Bahnhof 13, 07570 Harth-Pöllnitz

Rechnungen.at@antan-holding.de
Tel. 036607 2095-0
Fax. 036607 2095-19